



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Elternbeiräte

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Von den Vätern der Reifeprüflinge waren:

Höhere Beamte	351 = 12,99 %
Mittlere Beamte	392 = 14,51 %
Untere Beamte	49 = 1,81 %
Angestellte	245 = 9,07 %
Arbeiter	24 = 0,89 %
Geistliche	72 = 2,67 %
Kaufleute	463 = 17,13 %
Lehrer	302 = 11,18 %
Freie Berufe (Ärzte usw.)	167 = 6,18 %
Gewerbetreibende (Handwerker)	335 = 12,40 %
Fabrikbesitzer	82 = 3,03 %
Landwirte	165 = 6,11 %
Rentner, Pensionäre, Witwen usw.	55 = 2,03 %
	<hr/>
	2702 = 100,00 %

Um ein engeres Verhältnis zwischen der Schule und den Eltern herbeizuführen und bei diesen in höherem Maße als bisher das Verständnis für die Arbeit und die Aufgaben der Schule zu wecken, sind die **Elternbeiräte** ins Leben gerufen worden; man erwartete von ihrer Tätigkeit eine Unterstützung der Schule mit Rat und Tat. Nicht überall ist diese Erwartung in Erfüllung gegangen; an einer Reihe von Schulen, besonders in Ostpreußen, ist die Bildung eines Elternbeirats abgelehnt worden, z. B. bei der Oberrealschule in **Allenstein**, dem Gymnasium in **Elbing**, dem Realgymnasium in **Riesenburg**, dem Gymnasium in **Tilsit**, der Luisenschule in **Marienburg**, der Kaiserin Auguste-Viktoria-Schule in **Osterode u. a.** Zum Teil lag die Schuld offenbar an den Eltern; die Realschule in **Wehlau** berichtet, daß bei der ersten Elternversammlung zu Beginn des Schuljahrs insgesamt 6 Vertreter der Elternschaft erschienen und den Elternbeirat einstimmig ablehnten. Man wünschte gelegentliche Elternversammlungen, aber keinen Elternbeirat. Allerdings sprachen hier vielfach örtliche Verhältnisse mit, denn an Anstalten, die viele auswärtige Schüler hatten, erwies sich die Einrichtung eines Elternbeirats als besonders schwierig. Mehrfach ist es vorgekommen, daß zwar ein Elternbeirat gewählt wurde, dieser jedoch während des ganzen Schuljahres keine Sitzung abhielt. Zum Teil scheint aber auch die Schule nicht immer die rechte Einstellung zu der Einrichtung gefunden zu haben; so berichtet das Reform-Realgymnasium in **Altona**: „Zu beklagen ist, daß die Mitglieder des Lehrkörpers der Einrichtung wenig Teilnahme schenken“; das Königsstädtische Gymnasium in **Berlin** bemerkt: „Mit dem Elternbeirat bestand ein durchaus harmonisches Einvernehmen; irgendwelche Anregungen hat er uns nicht gegeben.“ In weitaus den meisten Anstalten sind diese Anregungen in Fülle und in mannigfachster Gestalt erfolgt: die Elternbeiräte haben dafür gesorgt, daß die Elternschaft in die Schulen gezogen wurde, sei es bei festlichen Veranstaltungen, sei es aus besonderen Anlässen; sie haben sich die Aufklärung der Eltern über die Arbeit der Schule angelegen sein lassen; sie haben sich tatkräftig der Sorge für das leibliche und geistige Wohl der Schüler angenommen, sich an der Speisung der unterernährten, der Verschickung schwächerer Schüler in Ferienheime und ländliche Erholungsstätten beteiligt und durch Sachverständige aus den Kreisen der Elternschaft Vorträge über die Berufswahl und andere Fragen des praktischen Lebens halten lassen; sie sind den Schulen in ihrer äußeren Not beigeprungen durch Übermittlung von Geldspenden, die stellenweise eine erstaunliche Höhe erreichten und beredtes Zeugnis ablegten für die Opferwilligkeit und Anhänglichkeit der Eltern an die Schule ihrer Kinder. An zahllosen Schulen wurden aus solchen Spenden die Lehrmittel, die Sammlungen, die Büchereien nicht nur erhalten, sondern sogar erweitert; der einen Anstalt schenkten die Eltern ein Klavier und zugleich ein Harmonium, für eine andere erwarben sie ein Landheim, an vielen unterhielten sie die Ruderboote und Bootshäuser, sowie die sonstigen für die Pflege der Leibesübungen erforderlichen Geräte und Einrichtungen; am Realprogymnasium in **Neumarkt** trugen sie die Kosten für eine regelmäßige zahnärztliche Überwachung der Schüler; sie stifteten Preise für die Veranstaltung von Wettspielen und stellten den Schulen Beträge zur Verfügung zur Verteilung von Prämien, zur Bezahlung des Schulgeldes für würdige und bedürftige Schüler und für Erziehungsbeihilfen. Die Maßnahmen der Schulen, die der Selbsthilfe dienten, fanden bei den Elternbeiräten überall willige und verständnisvolle Unterstützung, und wo einmal Fragen des inneren Schullebens im Spiele waren, standen sie in der Regel einmütig auf Seiten der Schule; so berichtet das **Hindenburg-Realgymnasium in Dortmund**, daß

die Verweisung eines Schülers von der Anstalt durch den Elternbeirat einstimmig gutgeheißen wurde. An der weit überwiegenden Mehrzahl der Schulen hat sich der Elternbeirat als eine segensreiche Einrichtung erwiesen, daher geben auch zahlreiche Jahresberichte ihrer Anerkennung in ähnlicher Weise Ausdruck, wie der der Oberrealschule in A l t o n a: „Die Schule ist dem ersten Elternbeirat der Oberrealschule, der mit dem Ende des Schuljahrs seine Tätigkeit abschließt, für seine fruchtbare und reibungslose Zusammenarbeit mit ihr zu herzlichem Danke verpflichtet.“ Eine Auswahl aus den vorliegenden Berichten wird einen tieferen Einblick in die Tätigkeit der Elternbeiräte ermöglichen.

„Die Wahlperiode des Elternbeirats geht mit Abschluß des Schuljahres ihrem Ende entgegen. Die leztjährigen Erfahrungen bestätigen aufs neue, daß in einer kleinen Stadt wie Neusalz ein Elternbeirat sich vollständig erübrigt. Irgendwelche behördlichen Befugnisse können ihm naturgemäß nicht zustehen. Als Bindeglied zwischen Schule und Haus fehlt ihm die nähere Fühlung mit der Gesamtheit der Eltern. Werden ihm von unzufriedenen Eltern Klagen vorgebracht, so wirkt er eher störend als fördernd. Der unmittelbare Meinungsaustausch von Lehrern und Eltern ist viel segensreicher für beide Teile, als die Vorbringung von Wünschen oder Klagen auf dem weiten Weg über den Elternbeirat.“ (Städt. Gymnasium i. E., Neusalz a. D.)

„Dieselbe Müdigkeit und Unlust zu diesen Einrichtungen (Schülerinnenausschuß und Schulgemeinde), die bei den Schülerinnen sich bemerkbar macht, zeigt sich auch bei den Eltern. In der Elternversammlung am 26. Mai, in der die Listen für den neuen Elternbeirat festgesetzt werden sollten, waren von den 1240 Eltern 38 erschienen! Entweder ist das ein Zeichen einer maßlosen Interessenlosigkeit oder satten Zufriedenheit mit der Schule oder von beiden.“ (Lyzeum I und III, K i e l.)

„Der Elternbeirat litt von Anfang an unter dem Umstande, daß seine sehr schroffe Stellungnahme in der Eröffnungssitzung im Frühjahr 1920 gegen ein Mitglied des Kollegiums einen erheblichen Teil des Kollegiums bestimmte, von den weiteren Sitzungen fern zu bleiben. Da dieser Gegensatz noch durch weitere Umstände verschärft wurde, kam es im vergangenen Schuljahre überhaupt nicht zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kollegium, obwohl es an Anregungen zu gemeinsamen Beratungen von seiten der Schule nicht gefehlt hat. Im Dezember 1921 legte schließlich der Elternbeirat sein Amt nieder und begründete seinen Schritt hauptsächlich damit, daß seine der Behörde vorgetragene Wünsche betreffs Versetzung eines Mitgliedes des Kollegiums nicht erfüllt worden seien. Hoffentlich gelingt es, mit dem im Schuljahr 1922 neu zu wählenden Elternbeirat sich zu wirklich ersprießlicher Arbeit zusammenzufinden.“ (Staatliches Gymnasium und Realgymnasium, K r e u z n a c h.)

„Unsere Anstalt hat mit dem Elternbeirat gern und willig zusammen gearbeitet und ist den Anregungen, die aus dem Kreise der Eltern an sie herantraten, gern gefolgt. Wir bedauern es daher, daß für diese Einrichtung im Elternkreise das ursprünglich rege Interesse nicht mehr vorhanden zu sein scheint und Vorschläge und Wünsche uns nicht mehr gebracht werden. Die stete und gern gewährte Bereitschaft, mit der das Kollegium den Verkehr mit den Eltern gepflegt hat, mag dazu beigetragen haben, daß die Eltern von dem Gebrauch dieser Einrichtung absehen.“ (Staatliche Elisabethschule, B e r l i n.)

„Der Elternbeirat trat in dem Berichtsjahre wenig hervor. Es herrschte Burgfrieden im Elternbeirat und zwischen ihm und dem Kollegium volle Einheitslichkeit. Weder gingen vom und beim Elternbeirat Beschwerden über die Schule ein, noch mußte die Schule sich an den Elternbeirat wenden. Die Sitzungen fanden allein oder im Beisein des Anstaltsleiters und anderer Herren des Kollegiums statt. Nur ein Elternabend wurde vom Elternbeirat veranstaltet. Es sprach an ihm ein praktischer Arzt, ein ehemaliger Schüler unserer Anstalt, über „Schädlichkeit von Alkohol und Tabak“ und über die „Gefahren des Kinos“. Der Elternabend wurde eingeleitet und geschlossen durch deklamatorische Vorträge von Schülern und musikalische Darbietungen von Angehörigen und Schülern. Die kostenlose Beteiligung war ziemlich mäßig. Für die Neuwahl des Elternbeirats ist keine einheitliche Liste zustande gekommen, sondern es wurden eine christliche, eine freiheitliche und eine jüdische Vorschlagsliste aufgestellt.“ (Königstädtische Oberrealschule, B e r l i n.)

„Der Elternbeirat, an dessen Spitze Bergwerksdirektor a. D. Dr. Dank steht und dem aus dem Lehrerkollegium Studienrat Dr. Reja als Schriftführer angehört, hielt im verflossenen Schuljahr einen Elternabend und acht Sitzungen ab. Gegenstände der Beratung waren unter anderem: Stellungnahme zur Wahl des Oberschulrates Paulsen, Eingabe betr. zeitliche Ausdehnung der Reifeprüfung, Abbau der Vorschule und Einrichtung einer Förderklasse, Hospitieren der Eltern im Unterricht, staatsbürgerliche Kurse am Gymnasium, Vorträge über Berufskunde, sittliche Gefährdung der Jugend durch die Nähe der Großstadt, Besuch und Teil-

nahme an Vereinen, stärkere Pflege des Körpers durch Spiel und Sport, Schülerunfallversicherung. Der Elternbeirat hat während des ganzen Jahres im Einvernehmen mit der Schule gearbeitet. Die Elternversammlung beschloß, ihn für die Jahre 1922—24 wiederzuwählen.“ (Gymnasium, Berlin = Grunewald.)

„Sitzungen des Elternbeirats fanden statt am 31. Mai, 6. September, 21. November, 30. Januar und 30. März. Neben allgemeinen Schulfragen wurden insbesondere besprochen: Zeitlage des Konfirmandenunterrichts, Einführung von Handarbeitsunterricht für die Mädchen, von Werkunterricht für die Knaben, Teilnahme von Schülern an Tanzveranstaltungen von Vereinen. In der letzten Frage hatte das Lehrerkollegium nach vorher eingeholter prinzipieller Zustimmung des gesamten Elternbeirats in einer Konferenz am 28. Juni 1921 folgenden Beschluß gefaßt: „Es ist den Schülern und Schülerinnen aller Klassen verboten, an Tanzveranstaltungen in öffentlichen Lokalen nach 9 Uhr abends teilzunehmen.“ Anlässlich einer Elternversammlung am 22. November 1921 traten sämtliche Elternbeiratsmitglieder von ihren Ämtern zurück, weil ein Teil der Elternschaft mit der Zustimmung des Elternbeirats zu diesem Verbot nicht einverstanden war. Die Lehrerkonferenz vom 25. November 1921 hob das Verbot auf, indem sie entsprechend dem inzwischen ergangenen Ministerialerlaß vom 19. Oktober 1921 folgende Bestimmungen an dessen Stelle setzte:

1. Die Schüler haben ihren Eintritt in einen Sportverein den Klassenlehrern mitzuteilen.

2. Sie haben die Erlaubnis zum Besuch von Veranstaltungen derartiger Vereine von der Schule einzuholen.

Die Schule glaubt nunmehr hoffen zu dürfen, daß sämtliche Eltern die Teilnahme von Kindern, die unsere Schule besuchen, an bis in die Nacht währenden Tanzlustbarkeiten von Vereinen aller Art nicht mehr gestatten werden.“ (Realprogymnasium mit Realschule i. E., Bernau.)

„Das Verhältnis zum Elternbeirat muß als ein dauernd gutes bezeichnet werden. Konflikte traten nicht auf, während andererseits aber auch Anregungen, die einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Schule hätten ausüben können, nicht gegeben wurden.“ (Siemens-Oberrealschule, Berlin = Charlottenburg.)

„Er ist nur sehr selten zusammengetreten. Besondere Anregungen hat er nicht gegeben, Disziplinarfälle hat er nur zur Kenntnis genommen. Aus den Besprechungen gewann die Schule den Eindruck, daß der Elternbeirat, wie die Schule selbst, eine sicher und ruhig wirkende Disziplin für das Richtige hielt, daß er ernsten Fleiß fordert, eine weitgehende Zersplitterung der Schülerinteressen und Schülerkräfte für bedenklich hält. Positive Erziehungs- oder Bildungsvorschläge, abgesehen von Kleinigkeiten, hat er nicht gemacht. Das Verhältnis zwischen Elternbeirat und Schule blieb ungetrübt.“ (Hindenburgschule, Düsseldorf.)

„Sehr angenehm und befriedigend gestalteten sich unsere Beziehungen zum Elternbeirat, mit welchem wir bei verschiedenen Gelegenheiten zu verhandeln hatten; und als wir bei der Unmöglichkeit, aus den laufenden unzureichenden Mitteln unsere Bibliotheken und Sammlungen in Ordnung zu halten und weiter auszustatten, dem Elternbeirat diese Schwierigkeiten darstellten, hat er in einem Rundschreiben die gesamte Elternschaft zur Hilfeleistung aufgerufen, mit glänzendem Erfolge. Die Elternschaft hat uns 13 376,— M zur Verfügung gestellt, und mit Zustimmung des Elternbeirats haben wir eine Reihe notwendiger Ausgaben bestreiten und weitere Wünsche befriedigen können. Da war es eine besondere Freude, den Primanern ein behaglich ausgestattetes Zimmer einrichten und dasselbe mit Büchern und Zeitschriften ausstatten zu können. Ferner hat sich ein weiterer Wunsch der Primaner erfüllen lassen, sie haben während der Wintermonate Unterricht in Erdkunde und Biologie erhalten.“ (Löbenichtches Realgymnasium, Königsberg i. Pr.)

„Von der Tätigkeit des Beirats und den erzielten Folgen seien besonders erwähnt:

1. Die Besprechung der Möglichkeit der Errichtung eines Erholungsheimes für die Schüler und die dringende Empfehlung der allgemein durchzuführenden Schüler-Unfallversicherung.

2. Die in einer stark besuchten Elternversammlung ausgesprochene Mißbilligung der vom Berufsamt von der Lehrerschaft auf Grund einer ministeriellen Verfügung pflichtmäßig geforderten Ausfüllung der zum Teil sehr verfänglichen Fragen der gelben Berufsbogen.

3. Der in derselben Versammlung einstimmig gefaßte Beschluß, sämtliche Eltern zu einer Spende von je 1,— M an jedem Monatsersten aufzufordern. Aus den so zusammenkommenden Geldern sollen Spielgeräte und Lehrmittel beschafft werden, für die sonst die nötigen Mittel fehlen. Die Aufforderung hat in der Tat fast überall Erfolg gehabt, so daß nun schon zweimal Summen von 632 und 672 M zusammengekommen sind, die mit Zustimmung des Elternbeirats in obigem Sinne verwendet werden.“ (Schinkel-Realschule, Berlin.)

„Der Elternbeirat hat im Schuljahr 1921/22 seine ersprießliche Tätigkeit fortgesetzt. In einem den Eltern zugesandten Flugblatte konnte etwa folgendes berichtet werden: Der für die Schuljahre 1920 und 1921 gewählte Elternbeirat setzte sich aus Angehörigen verschiedener politischer Richtungen zusammen. Entsprechend der bei den vorbereitenden Versammlungen einstimmig erhobenen Forderung hat sich der Elternbeirat während seiner Geschäftszeit jeglicher parteipolitischen Betätigung enthalten. Innerhalb des Elternbeirats herrschte daher gegenseitiges Vertrauen; fast alle Beschlüsse der zahlreichen Sitzungen wurden einstimmig gefaßt.

Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Schule und Haus wurden besonders in offenen Aussprachen mit dem Lehrkörper oder seinen Vertretern gefördert und vertieft. Zahlreiche grundsätzliche Fragen der geistigen, körperlichen, sittlichen und völkischen Erziehung wurden behandelt, Aufklärungen und Anregungen gegeben und Zweifel geklärt.

Bei der eintretenden und sich immer mehr auswirkenden finanziellen Notlage mußte es der Schule immer schwerer werden, wichtige pädagogische Einrichtungen weiterzuführen oder gar neu zu entwickeln. Für die Schule ist aber gerade in der Gegenwart eine gediegene Erziehung an Geist und Körper mehr denn je geboten. Hier fördernd und helfend der Schule zur Seite zu treten, war das stete Augenmerk des Elternbeirats. Die von ihm unternommenen Schritte ermöglichten schon im Winterhalbjahr 1920/21 die Durchführung dreier besonderer Handfertigkeitsturse neben den Kursen, deren Unkosten aus städtischen Mitteln gedeckt wurden. Für das Schuljahr 1921/22 konnten der Schule weitere 3500 M überwiesen werden. Zwei fortlaufende Handfertigkeitsturse, 4 stark besuchte Abteilungen für freiwilliges Turnen während der Wintermonate, Anschaffungen und Ausbesserungen an Gerätschaften für Spielturnen und, im beschränkten Maße, Beihilfen zu Besichtigungen und Ferienwanderungen, sowie für Verbesserung des botanischen Schulgartens wurden hieraus bestritten. Auch Sachunterstützungen flossen auf Anregung des Elternbeirats der Schule zu.

Dieser Rückhalt an der Elternschaft wurde von der Schule besonders dankbar empfunden und dürfte in Zukunft zur Förderung der Ertüchtigung der Schüler in gesteigertem Maße notwendig werden.

Diesen Bericht ließ man ausklingen in einer Bitte an die Elternschaft, weiterhin die Schule zu unterstützen. Die Eltern antworteten mit einer Gabe von rund 10 000 M.“ (Reform-Realgymnasium Herderschule, Berlin = Char l o t t e n b u r g.)

„Der Elternbeirat tagte etwa alle 6 Wochen, seinem Einwirken haben wir unter anderem zu verdanken, daß unsere Turnhalle seit November 1921 wieder zur Verfügung steht. An einem Gesamtelternabend wurde über die sexuelle Frage gesprochen. Ferner fanden Besprechungen der Eltern jeder einzelnen Klasse statt. Diese Abende, an denen auch jedesmal ein Mitglied des Elternbeirats erschien, verfolgten folgenden Zweck: Die Eltern sollten sich einander kennen lernen und Beobachtungen über den Verkehr ihrer Kinder besprechen, sie sollten mit der Schule nähere Fühlung nehmen und Erziehungsfragen beraten und auf diese Weise mit dem Elternbeirat in Verbindung treten. Dann wurde im Laufe des Jahres der „Verein der Freunde der Oberrealschule“ gegründet, dessen Mitgliederbeiträge die Höhe des für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stehenden Etats erreichen und somit eine ungemein schätzenswerte Unterstützung für Schulzwecke darstellen.“ (Oberrealschule, Berlin = S p a n d a u.)

„Der Elternbeirat hat im Laufe des Schuljahres 5 fast stets von allen Mitgliedern vollzählig besuchte Sitzungen abgehalten, an denen außer dem Direktor auch regelmäßig mehrere Lehrer der Anstalt teilnahmen. Einer von diesen erstattete in der letzten Sitzung einen ausführlichen Bericht über die Jugendbewegung.

Der Elternbeirat hat sich in vollkommener Eintracht mit der Schule bemüht, deren Interessen zu fördern, z. B. durch Unterstützung von Eingaben an die Behörden betreffend die äußeren Angelegenheiten der Schule, wie die Erhaltung des in der Nähe gelegenen Sportplatzes, die Instandsetzung des Schulhofes. Hervorgehoben sei noch besonders die durch den Elternbeirat bewirkte Beschaffung billiger Schulhefte. Schon bis zum Mai 1921 sind dadurch den Eltern rund 1500 M erspart worden; außerdem wurden dem Direktor 60 Hefte zur Verteilung an minderbemittelte Schüler, sowie der Betrag von 107,68 M zur Verfügung gestellt. Auch durch Regelung des Verkaufs gebrauchter Schulbücher suchte man die Eltern finanziell zu entlasten. Außer den für die Eltern wichtigen behördlichen Verfügungen wurden manche pädagogischen Fragen erörtert; so die der Extemporalien, die angeblichen Überlastung mit häuslichen Arbeiten (über die aber von keiner Seite Klage geführt wurde), der Schulfeiern u. a.“ (Oberrealschule, Berlin = L i c h t e r f e l d e.)

„Auch im 2. Jahre der Wahlperiode war die Tätigkeit des Elternbeirates eine sehr erfreuliche, da nach wie vor der größte Wert auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Lehrerkollegium gelegt

wurde. Der Elternbeirat hat während seiner 1½jährigen Tätigkeit 12 Sitzungen, und zwar 11 mit dem Lehrerkollegium und 1 interne Sitzung, abgehalten. Der Grundgedanke, daß die Elternbeiräte ein Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule sein sollen, ist in allen Sitzungen zum Ausdruck gekommen, und es muß hervorgehoben werden, daß dieser Standpunkt sowohl seitens des Lehrerkollegiums, als auch seitens des Elternbeirates stets hochgehalten wurde. Von den 14 Mitgliedern haben 12 an den meisten Sitzungen teilgenommen, 2 sind nur einmal erschienen. In den gemeinsamen Sitzungen mit dem Lehrerkollegium wurden vor allem folgende Fragen erörtert:

1. Zuständigkeit der Elternbeiräte (Nichteinmischung in die Unterrichtstätigkeit; bei Verweisung eines Schülers von der Anstalt Mitwirkung des Elternbeirates auf Antrag der Beteiligten).
2. Stellung zum Schülerauschuß (keine gemeinsamen Verhandlungen).
3. Schulfreie Tage und schulaufgabenfreie Nachmittage (vor allen Dingen muß das Ziel der Klasse erreicht werden, daher sind alle unnötigen Befreiungen vom Unterricht zu vermeiden. Da jedoch der Erlaß des Ministeriums vorliegt, muß es dabei bleiben; Ausflüge sollen auch im Winter als Wanderungen gemacht werden).
4. Berufsberatung.
5. Schaffung eines kinematographischen Apparates.
6. Beschaffung von Ruderbooten für die Schüler der Oberklassen (Veranstaltung eines Bazars; von dem Ergebnis sollen 2 Boote beschafft und dem Turnverein, Orchesterverein usw. Zuwendungen gemacht werden).
7. Abwehr der gegen die höheren Schulen gerichteten Angriffe.
8. Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule im Kampfe gegen die öffentliche Unsitlichkeit (u. a. Boykott der Geschäfte, die in ihrem Schaufenster unsittliche Bücher und Bilder ausstellen).
9. Zusammenschluß der Elternbeiräte aller höheren Schulen der Stadt und des Landes.
10. Verlegung der Zeugnisausgabe von den Herbstferien auf den 1. November.
11. Einrichtung von Förderkursen für zurückgebliebene Schüler.
12. Stellungnahme zur Schulgeldfrage.
13. Benutzung des Schulgebäudes durch Volkshochschule und Vereine.
14. Sport, Schwimmen, Turnen, Besprechungen der von den Turn- und Sportlehrern aufgestellten neuen Grundsätze; Einfluß auf den Gesundheitszustand der Schüler; Anlegung einer besonderen Kartei.
15. Rat an die Eltern, sich in allen Fragen über ihre Söhne vertrauensvoll an die Schule zu wenden.“ (Lessing-Oberrealschule, Düsseldorf.)

„Mit dem Elternbeirat sind außerordentlich günstige Erfahrungen gemacht worden. Zum Beispiel in der Frage des Religionsunterrichtes hat der Elternbeirat die Initiative im Sinne der Versöhnung und des Ausgleichs ergriffen. Allein durch diese segensbringende Maßnahme hat der Elternbeirat bewiesen, daß er für die Anstalt unbedingt notwendig ist.

Ferner organisierte der Elternbeirat in großzügiger Weise eine Kakaospeisung für sämtliche Schüler und Schülerinnen der Anstalt während der Wintermonate.“ (Philanthropin, Realschule und Lyzeum der israelitischen Gemeinde, Frankfurt a. M.)

„Am 15. Juni veranstaltete der Elternbeirat eine Dampferfahrt der Eltern und Schüler nach Schmetterlingshorst an der Oberspreewälder See. Am 8 Uhr früh fuhren 5 Dampfer mit etwa 1400 Personen von der Zannowitzbrücke ab. Als das Ziel nach schöner Fahrt erreicht war, erhielten die Schüler zum Mittagbrot eine warme, kräftige Suppe und 2 Schrippen. Nach Tisch unternahmen sie zum Teil Wanderungen in den Wald, zum Teil veranstalteten sie Wettturnen, Wettspiele und Wettrudern, wozu der Elternbeirat Preise gestiftet hatte. Erfreut über den schönen Verlauf des Ausfluges, der auch vom Wetter begünstigt war, traten alle Teilnehmer zufrieden um 7 Uhr die Rückfahrt an. Dieser Tag ließ das schöne Verhältnis erkennen, das zwischen Schule und Eltern besteht.“ (Luisenstädtische Oberrealschule, Berlin.)

„Der Selbsthilfe-Erlaß, wie wir ihn nennen (Ministerialerlaß vom 9. April 1921) hat allerlei Leben geweckt. Im Verein mit dem Elternbeirat, der unter dem neuen Vorsitzenden Herrn Pastor Schneider eine wundervolle Blütezeit erlebt, hat die Schule unter der Elternschaft 60 000 M. gesammelt, um die schlimmsten Löcher in den Lehrmitteln der Anstalt zu stopfen. Dabei half der neubegründete Verein ehemaliger Schülerinnen wacker mit.“ (Städtisches Lyzeum mit Oberlyzeum, Dber-Barmen.)

„Der Anfang des Schuljahres stand unter dem Zeichen des Schulstreiks. Der kommunistische Studierenderrat X. hatte durch parteipolitisches Wirken und einige pädagogische Mißgriffe im Unterricht den Unwillen

der Eltern derart erregt, daß diese dessen sofortige Entlassung (oder wenigstens dessen Versetzung) forderten und in den Schulstreik eintraten, als diese durch die Behörde abgelehnt wurde. Nach zehntägigem Streik wurde der Beginn der Unterrichtsarbeit schließlich dadurch ermöglicht, daß K. auf Drängen des Kollegiums in Urlaub ging und mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums bis zum Schluß des Schuljahres in Urlaub blieb.“ (Städtisches Lyzeum und Oberlyzeum, R e m s c h e i d.)

„In einer Elternversammlung am 17. März 1922 wurde die Gründung einer „Vereinigung der Freunde des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums“ beschlossen, deren Hauptzweck die Aufbringung von Mitteln für die Lehrmittelsammlungen und Bibliotheken der Anstalt sein soll. Die Anregung zu dieser Gründung hatte Herr Geheimrat Dr. Evers bei seinem Scheiden von der Anstalt gegeben; eine von den Schülern bei dieser Gelegenheit unternommene Sammlung hatte das Ergebnis, daß ihm als Grundstock dieser Stiftung die Summe von 3350 M überreicht werden konnte. Ein aus dem Kollegium erwählter Ausschuß beriet mit dem Vorstand des Vereins ehemaliger Schüler einen Satzungsentwurf, der von der Elternversammlung einstimmig angenommen wurde. In der Konferenz vom 29. März 1922 traten alle Lehrer dieser Vereinigung bei. Der Verein ehemaliger Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums hat sich bereit erklärt, ein Drittel seines Mitgliederbeitrages dieser Vereinigung zu überweisen.“ (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realgymnasium, B e r l i n.)

„Elternbeirat und Lehrerschaft des Sophiengymnasiums haben beschlossen, einen „Bund der Freunde des Sophiengymnasiums“ zu gründen. Der Zweck dieses Bundes soll sein, die Erhaltung und würdige Ausstattung des Sophiengymnasiums sichern zu helfen, insbesondere für die Erweiterung und Ergänzung der Büchereien, des Musikarchivs und Anschauungsmaterials, der geographischen, biologischen, physikalischen, chemikalischen Unterrichtsmittel mitzuzorgen, andererseits Mittel bereitzustellen für die Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten, für die Gründung eines Landheims und für Beihilfen zu Wanderungen, Ausflügen und Ferienverschiekungen. Daneben soll der Bund den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander und mit der Schule nach Möglichkeit pflegen und so an der Aufrechterhaltung und dem weiteren Ausbau der guten Tradition des Sophiengymnasiums mitarbeiten. Mitglieder können werden die Eltern der Schüler, die gegenwärtigen und die früheren Lehrer, die ehemaligen Schüler und deren Eltern, sowie andere Freunde und Gönner der Anstalt. Der Jahresbeitrag soll 12.— M betragen, darüber hinaus aber von jedem Mitglied freiwillig erhöht werden können. Wir hegen die feste Zuversicht, daß die Eltern der Schüler, von dem Wunsche beseelt, das geistige und leibliche Wohl ihrer Söhne nach jeder Richtung zu fördern, dem Bunde ausnahmslos beitreten werden.“ (Sophiengymnasium, B e r l i n.)

Der Verkehr zwischen Schule und Haus brauchte nicht immer und notwendig über den Elternbeirat zu gehen; die Schulen haben vielfach von sich aus Einrichtungen getroffen, die der Förderung eines guten Einvernehmens zwischen Lehrern und Eltern dienen sollen, wie aus den folgenden Beispielen hervorgeht:

„Die im Jahre 1919 eingerichtete allgemeine Elternsprechstunde wurde auch in diesem Jahre beibehalten. Jeden ersten Mittwoch im Monat von 12 bis ½2 Uhr waren alle Herren in der Schule anwesend, um den Eltern, die stets sehr zahlreich erschienen, Auskunft zu geben.“ (Hindenburg-Realgymnasium, D o r t m u n d.)

„Im Februar 1921 richtete der Direktor im Einverständnis mit dem Lehrerkollegium an alle Mütter wasserloser Schüler folgendes Schreiben:

Das Lehrerkollegium der Oberrealschule hat den Wunsch, denjenigen Müttern unserer Schule, die durch den Krieg oder sonstwie den Gatten verloren haben, bei der Erziehung ihrer Söhne, soweit sie auf der Schule sind, in besonderer Weise mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen. Es wird daran gedacht — ohne irgendwie in die Rechte des Vormunds einzugreifen — verwitweten Müttern für eine, höchstens zwei Waisen einen Lehrer zur Verfügung zu stellen, der während der ganzen Schulzeit des Sohnes bereit ist, die Entwicklung und Förderung des wasserlosen Jungen auf der Schule in beständiger Zusammenarbeit mit dem Hause zu überwachen, um der Mutter in der Erziehung die fehlende männliche Hand so weit wie möglich zu ersetzen und den Verkehr zwischen Schule und Haus zu erleichtern.

Falls Sie die geplante Einrichtung begrüßen, bitte ich Sie, mir durch Ihren Sohn Ihre Zustimmung schriftlich zukommen zu lassen.

Altona, den 22. Februar 1921.

gez. Dr. Breneker.

Fast ohne Ausnahme wurde die geplante Einrichtung dankbar begrüßt. Aus dem Lehrerkollegium haben darauf Witwenhelferschaften übernommen: Rost, Weidler, P. Meyer, Hildebrandt, Paulsen, Zebßen